Anno 1756. Sonnabends den 10 April. No. 43.

Warschau den 3 April.

Am Dienstage in der Nacht entstand in einem Hause an der Weichsel eine unvermuthete Feuersbrunst, welche, weil das Wetter sehr stürmisch war, sehr gefährlich hätte werden können, wo der Wind nicht nach der Weichsel zugestanden hätte. So aber wurde das Feuer besonders durch die starcke Arbeit derer P. P. Bernadiner so erhalten, daß es ausser diesem Hause nicht weiter um sich greiffen konte.

Regenspurg den 22 Mart.

In der am Mittwoch inter Evangelicos gehaltenen Conferentz, verlase Directorium das in der Dierdorffer Kloster-Bau-Sache ausgefallene Conclusum, und wurde dasselbe nicht nur den Votis gemäß befunden, sondern der Sachsen Altenburgische Gesandte that zugleich ex Rescripto die Anzeige, daß Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha denen in hac Causa genommenen Maaßregeln beytreten wollten, nachdem sie diesen Kloster-Bau von Anfang an vor Reichs Gesetzwidrig angesehen hätten. Sodann eröfnete Directorium, daß die Gemeine zu Herbolzheim eine Deduction übergeben, worinnen verschiedene anzügliche Expressiones befindlich, dahero er solche ad purgandum re-

tradiret, und endlich wurde des Pfarrers Radicati aus Cassel Memorial proponiret, dabey aber vor gut gehalten, dessen inepte gesuchte Protection abzuschlagen. Am 19ten ejusd. ist per Chur Sachsen das Conclusum Corporis Evangelicorum vom 17ten dieses dictiret worden, wovon der Innhalt lautet: Allermassen aus denen vom Herrn Grafen zu Wied-Runkel zeither seiner reformirten Bürgerschaft zu Dierdorf zugefügten Religions-Beschwerden, alles das in Uebermasse zu erkennen gewesen, was Bekränckung derer mit ihm gleichen Glauben bekennenden Unterthanen Schmälerung und Verletzung der schätzbarresten Befugnissen, und so willkührlich als thätliche Entsetzung, Eingrif und Turbation in Ansehung ihres ex annonormali sich herleitenden Religions-Possessions Standes heissen möge, gleichwohl aber schon nach Vorschrift allgemeiner Rechten niemand seiner Gerechtsamen Via Facti zu entsetzen, sondern dabey billig zu schützen sey, noch vielmehr hiernechst ganz besonders auch wegen Beeinträchtigung Friedens-Schluß-mäßiger Possession in Religions-Sachen in dem Instr. Pacis und weitern Reichs-Ordnungen ausdrücklich geschehen, daß die Kreyß-Ausschreib-Aemter vi perpetuæ Comissionis Cæsareæ denen bedrängten Theilen zu statten kommen, und jene feyerliche Verordnungen handhaben sollten; So habe man Seiten Corporis Evangelicorum nach Anleitung dessen diese Dierdorffer Attentaten Sache in Gefolg bisheriger Conferential-Entschliessungen und mittelst Conclusi vom 4ten Junii 1755 in diejenige Wege schon eingeführet, wodurch die Bürgerschaft zu Dierdorf von Sr. Königl. Majest. in Preussen als Evangel. Ausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreyses die anverlangte Hülfe und Manutenentz ihres Status Professionis juxta annum normalem mit Ernst und Nachdruck zu gewarten habe. Da indessen gleichwohl den Hrn. Grafen zu Wied Runkel der Innhalt sothaner Conclusorum so wenig als das Dehortatorium Corporis zu selbst eigener Abstellung der Religions-Bedruck- und Neuerung zur Zeit vermögen können, vielmehr derselbe durch die von ihm öffentlich entgegen gestellte Vertheidigung seine Abneig- und Widersetzung hierunter sattsam zu erkennen gegeben, obschon dessen angeführte Gründe gantz nicht von der Beschaffenheit seyn, daß solche gegen den klaren Statum anni normalis Platz greiffen mögten; Als sey Seiten Corporis Evangelicorum der Nothwendigkeit zu seyn erachtet worden, nunmehro dem in Concluso vom 4ten Junii a. pr. auf Se. Königl. Majestät in Preussen als Nieder-Rheinisch-Westphälischen Kreyß-Ausschreibenden Fürsten in der Sache bereits festgestellten Manutenentz Auftrag de novo anderweit zu inhäriren und solchen zu wiederholen, und solchergestalt die ungebührliche Religions-Innovation mit erforderlichen Nachdruck zur Abstellung zu bringen, falls nicht anders der Herr Graf zu Wied noch selbst solche letztere in der That bewerckstelligen solte.

Regenspurg den 29 Martt.

Am 22sten dieses hat das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium zum erstenmahl in diesem Jahre eine Reichs-Dictatur veranstaltet, auf welcher ein Schreiben an den Reichs-Convent von dem Herrn Grafen von Seckendorf, als Gouverneur zu Philippsburg, publicirt worden, mittelst dessen er dem Reiche angezeiget, wie am 18ten Febr. ein Sturmwind daselbst verschiedenen Schaden verursachet, zu dessen Ausbesserung beyläufig 2000 Fl. nöthig wären, wobey er zugleich inständig gebeten, diese Gelder schleunig dahin zu übermachen, mit der angefügten Erinnerung, daß auch auf seine jüngst gethane weitläuftige Vorstellung eine des Reichs Hoheit und Ansehen gemässe Entschliessung gefasset werden möchte, wofern nicht der gäntzliche Verfall dieser einzigen Reichs-Festung erfolgen sollte. In der letztern Evangelischen Conferentz vom 17ten des abgewichenen Monaths ist ein weiteres Conclusum Corpo-

rii Evangelicorum über die Dierdorfer Religions-Beschwerden abgefasset worden. Man hat auch in eben der Conferentz ein Vorstellungs-Schreiben, welches Corpus Evangel. an Kayserl. Majestät bey Gelegenheit der Solms Braunfelsischen Debit Sache unterm 8ten Febr. erlassen hat, publiciret. Sonst hat der Chur-Cöllnische Comitial-Gesandte, Herr Baron von Karg, den übrigen Gesandschaften ein Scriptum Pro Memoria in Betref der Neu-Kirchischen Religions-Sache erst kürtzlich austheilen lassen.

Frankfurt den 29 Mart.

Nachrichten aus Holland suchen die Nicht-Erfüllung der Tractaten, in welchen die Republic mit England stehet, bestens zu rechtfertigen; Sie führen 1) an: Daß sich die Engländer im letzten Kriege kein Bedencken gemacht, die Kaufmanns-Schiffe der Holländer wegzunehmen, da diese für jene gestritten, und sich einem gewissen Untergange blos gestellet. 2) Gehe der Tractat, auf welchen sich England berufe, nur dessen Besitzungen in Europa an. 3) Wäre es der Republick Verderben, wenn sie itzt diesen Beystand leistete, und ihre Wohlfahrt müsse doch ihr erstes Gesetze seyn. 4) Habe die Republick nicht darum mit England eine Allianz gemacht, um zu einem Werckzeuge seiner ehrsüchtigen Absichten zu dienen: und was dergleichen Ausflüchte mehr sind, durch welche man Holländischer Seits die Erfüllung der Verbindungen zu vermeiden sucht.

London den 26 Mart.

Den 23sten übergab der Graf von Holdernesse im Ober-Hause, und der Staats-Secretair, Herr Fox, im Unter-Hause folgende Bothschaft im Nahmen des Königs:

Georg Rex.

Se. Majestät haben wiederholte Nachrichten von verschiedenen Oertern und Personen erhalten, daß der Hof von Franckreich ein Project entworfen hätte, Großbrittannien und Irrland zu überfallen; und die grossen Anstalten sowol der Land-Macht, als bey den Schiffen, der Artillerie und den Kriegs-Bedürfnissen, welche öffentlich in den Frantzösischen Häven, den Küsten von Großbrittannien gegen über, gemacht werden, nebst der Sprache, welche die Frantzösischen Minister bey verschiedenen auswärtigen Höfen führen, lassen wenig Raum übrig, an der Gewißheit eines solchen Vorhabens zu zweifeln. Se. Majestät haben daher für nöthig erachtet, dem Ober-Hause von einer so wichtigen Nachricht, zur Sicherheit und zum Wohl dieser Nationen, Kenntniß zu geben, und demselben zugleich zu benachrichtigen, daß Sie, zufolge dieser Nachricht und den Versicherungen Ihres Parlements, Dero See- und Land-Macht vermehret, und die Einrichtungen und nöthigen Vorsehungen gemacht hätten, um Dero Königreiche gegen eine so ungerechte und verzweifelte Unternehmung in Vertheidigungs-Stand zu setzen, welche blos aus Rache über die gerechten und nothwendigen Maaßregeln projectiret worden, die der König zur Vertheidigung der Rechte und Possessionen seiner Krone in Nord-America hat nehmen müssen; und um sich noch mehr zu verstärcken, haben Se. Majestät, zufolge dem unlängst mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel geschlossenen Tractat, ein Corps der Truppen dieses Fürsten entliehen lassen, um unverzüglich in dieses Königreich gebracht zu werden, zu welchem Ende bereits die Transport-Schiffe beordert sind.

Se. Majestät, welche Dero Vertrauen auf die göttliche Beschirmung, auf die gute Zuneigung, den Eifer und die Treue Dero Unterthanen setzen, wovon Sie bereits so öftere Beweise haben, sind entschlossen, kein einziges Mittel der Vertheidigung zu versäumen, sondern alle Macht, die Ihnen von GOtt gegeben ist, anzuwenden, um ein so kühnes Unternehmen abzuwenden. Se. Majest. zweifeln nicht im mindesten an der Unterstützung und dem Beystande des Ober-Hauses in Unternehmung solcher Maaßregeln, welche zur Erreichung eines Endzwecks leiten, der so we-

sentlich mit der Ehre der Krone, mit der Erhaltung der Protestantischen Religion, und mit der Behauptung der Rechte und Freyheiten dieser Königreiche verknüpft ist.

Das Ober-Haus sandte sogleich dem Könige für diese Botschaft eine pflichtschuldigste Danck-Addresse, worinn dasselbe Se. Majestät versichert, wie es in allen Stücken Dero weisen Absichten beytreten, und alles für die Sicherheit und die Ehre der Krone und für die Vertheidigung der Religion und Freyheit von Großbrittannien aufopfern würde. Es ersucht zugleich Se. Majestät, in dem gnädigen Vorsatz zu beharren, und alle Sr. Majestät von GOtt verliehene Macht gegen das kühne Unternehmen Franckreichs anzuwenden.

Paris den 21 Martz.

Die Bestimmung der Toulouner-Flotte, und der Truppen, welche auf dieselbe gebracht werden, ist kein Geheimniß mehr. Man weiß gewiß, daß man auf der Insel Minorca eine Landung wagen, und die Belagerung von Port-Mahon wagen will. Der Marschall von Richelieu wird diese Unternehmung commandiren. Er hat als General-Lieutenants den Grafen von Maillebois und Herrn Dumenisl unter sich, als Marechals de Camp den Printzen von Würtemberg, den Printzen von Beauveau, und die Grafen von Lainon, Laval und Montenard. Die Reise des Herrn Perrier von Salvert gehet glücklich von statten; ohnweit dem Cap Finisterre hat er 6 Englische Kriegs-Schiffe angetroffen, welche herum gekreutzet, und ihn anzugreifen vermeynet, die ihn aber doch ganz ruhig fortreisen lassen; Er hat sich nach dem einer Englischen Fregatte und zweyer Kaufmanns-Schiffe bemächtigt; erstere hat er nach Morlaix in Bretagne, letztere aber, welche nach Boston gewollt, nach Brest geschickt, allwo sie auch den 12ten angekommen.

Copenhagen den 26 Martz.

Aus Norwegen hat man, daß am 22sten des abgewichenen Februarii-Monats sich in dem Stifte Drontheim, in der Probstey Romsdahlen, ein betrübter Zufall ereignet habe, indem nach 14tägigen Thau- und 8tägigem mit Sturm vermischen Regenwetter ein nicht gar steilger, jedoch ziemlich hoher, und überall mit Nüß-Büschen bewachsener Hügel, zwischen den Landgütern, Kelle und Gamsgroen, sich herabgestürtzet. Der Einsturtz dieses Hügels, der an der See belegen, hat sich über 4 Meilen in der Länge, und an den mehresten Stellen über 30 Klaftern in der Breite erstrecket. Es sind dadurch von den Strand-Bewohnern über 32 Menschen theils erschlagen theils aber durch den heftigen Ocean ums Leben gekommen; verschiedene andere aber, die noch das Leben erhalten, haben an ihren Gliedern Schaden gelitten. Es ist auch viel grosses und kleines Vieh dabey umgekommen, und 8 Bauer-Häuser sind gäntzlich mit allem, was darinn von See-Geräthschaften vorräthig gewesen, verwüstet, und über 80 sehr beschädiget worden. Das Königl. Zelt- und Ammunitions-Haus ist gäntzlich zerscheitert, und aller darin befindliche Vorrath verdorben. In einer andern Gegend sind von 70 Bauer-Häusern kaum 2 bis 3 unbeschädigt geblieben, und die Fahrzeuge, Schifs-Geräthe und See-Häuser auf der gantzen Revier verlohren gegangen. Ueberhaupt ist der gröste Theil der Bewohner dieser unglücklichen Gegend dadurch in solche betrübte Umstände gerathen, daß sie sich ohne Beyhülfe wohl schwerlich werden erhalten können. Das Wasser ist durch die Einstürtzung dieses Hügels von Grund auf so sehr beweget worden, daß verschiedene Arten Fische davon hoch aufs Land geworfen sind. In einer Gegend, wo man mit Fahrzeugen anlegen kann, sind grosse Steine von der Stelle weggerückt worden, und man findet daselbst, statt des vorigen Leimgrundes, itzo den stärcksten Sandgrund. Man glaubt, daß eine Art von Erdbeben dieses Unglück verursachet habe.

Nach-

# Nachtrag ad No. 43.

## Sonnabends den 10. April. Anno 1756.

Haag den 23 Mart.

Der Englische Minister, Herr York hatte in einer Conferentz mit den General-Staaten sich beklaget, daß verschiedene Kaufleute zu Amsterdam und Rotterdam für die Frantzosen Schiffe ausrüsteten und vermietheten, um sich derselben bey ihren vorhabenden Unternehmungen gegen die Groß-Britannischen Königreiche zubedienen, und dabey zugleich gebeten, daß Ihre Hochmögende dergleichen, als der Freundschaft und guten Harmonie zwischen Sr. Groß-Britannischen Majestät und der Republick zu wider, verbiethen möchten. Nachdem aber ihre Hochmögende von den Admiralitäts-Collegien von Amsterdam und der Maas desfalls Bericht eingezogen; so hat sich daraus zu Tage geleget, daß diese Leute nichts anders gethan, als mit Franckreich contrahiret haben, ihm in seine Häfen einige Ladung von Mehl und Zwieback zuzuführen. Weil nun, nach den Commercien-Tractaten, diese Lebensmittel keine Contrebande sind; so ist noch sehr zweifelhaft, ob ihre Hochmögende mit Recht ihren Unterthanen verbieten können, dergleichen Waaren an eine Macht zu liefern, mit der sie in Friede und Freundschaft zu leben wünschen.

Droschen im Trebnitzischen, den 26. Mart. 1756. Es hat die auf dem zur Trebnitzischen Parochie gehörigen Pfarr-Guth Droschen, verstorbene Hedwig, verwittibl. gewesene Wilschin, gebohrne Jänschin, ein Testament hinterlassen, Kraft dessen die darinnen eingesetzten Erben, nehmlich, Michael Jänisch, von Schäbitz, Daniel Warwas, von Peterwitz, Hanns Jänisch, Burger u. Kretschmer zu Breßlau, George Jydorf, Bauer zu Droschen, und Susanna Willertin, zu Peterwitz, um Ausantwortung der ihnen durch sothane Disposition zugefallenen Erbschaft gebethen. Nachdem man aber in Erfahrung gebracht, daß defuncta noch andere gleiche Anverwandten habe, deren Aufenthalt unbekandt ist; als werden solche, sowohl, als überhaupt alle diejenige, welche an dieser Häredität einen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, daß sie auf den pro Termino sub präjudicio anberaumten 11ten May dieses 1756 Jahres früh um 8 Uhr auf dem Evangelischen Pfarr-Hofe zu Trebnitz, in Person, oder gnüglich instruirte Gevollmächtigte erscheinen, in Entstehung dessen aber gewärtigen sollen, daß sie sodann weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die Erbschaft obbemeldten Erben ohne ferneren Anstand ausgehändiget werden würde.

Bey Johann Carl Ziervogel, Materialist in Breßlau, sind abermahl von allen Sorten frische Gesäme zu haben, ingleichen unterschiedliche Sorten Futter-Kraut, als Esperseto oder Türckischen Klee, a 4 sgr. Holländischen Klee, a 8 sgr. Spanischen Klee, a 8 sgr.

Groß-Lucerner Klee, 16 sgr. Klein-Lucerner, 9 sgr. Grosse Genista-Spinosa, oder zu lebendigen Zeunen, 24 sgr. Kleine Strauch-Genista, 28 sgr. Frischer Piemonteser weisser Maulbeer-Saamen, in versiegelten Pfunden; auswärtige respective Herrschaften, gelieben ihre Briefe franco einzusenden, und sich prompter Bedienung zu versichern.

Da in dem Kundmannischen Hause Nro. 928. an der Hirschbrücke hieselbst, die sogenannten Kundmannischen Aquaviten oder Lebens-Wässer, durch einige Zeit, entweder gar nicht, oder auch von geringer Güte und Geschmack zu bekommen gewesen; Als wird hiermit bekannt gemacht, daß solche wiederum so aufrichtig und vollkommen, wie ehedem, bey mir Christian Mittmann, Bürgern und Destillatorn, in gedachtem Hause, nebst einem Waschgeist zur Erhaltung und Reinhaltung der Haut, vor Blattern und Flecken, zu haben sind, und zu Verhütung alles etwannigen Unterschleifs, jedes Gefässe von einem Quart an und darüber, mit meinem Siegel, auf welchem ein Hirsch auf einer Brücken und Kundmann Aquavitae stehet, verwahret werden soll.

Auf der Büttner-Gasse, in dem Caffee-Hause, ist frisch Zerbster Bier zu haben.

In denen sieben Churfürsten auf dem Caffee-Hause, ist frisch und nach der Probe gut befundenes Zerbster Bier zu bekommen.

**Bey dem privil. Verleger dieser Zeitungen, Johann Jacob Korn ist zu haben:**

Schlesische Oeconomische Sammlungen. Inhalt: 15. Fortsetzung des im vorigen Stück abgebrochenen Artickels: Einige vortheilhafte Vorschläge, den Bau eines abgebrennten Herrschaftlichen Fuhrwercks betreffende. 16. Schreiben, ob es vortheilhaftig, den Weitzen zu begrasen oder nicht. 17 Freye Gedancken über die angerathene Einführung einschüriger Wolle in Schlesien. 18. Oeconomische Gedancken über die Ursachen und Verwahrungs-Mittel gegen die Vieh-Staupe. 19. Von Verpflantzung der weissen und gelben Rüben, ingleichen des Rüb-Saamens. Zwölftes Stück. Breßlau, 1756. 4 sgr. Alle 12 Theile 2 Fl. 8 sgr.

Geschichte der Manon Lescant und des Ritters des Grieux, aus dem Frantzösischen des Herrn Prevot d'Exiles übersetzt. 2 Theile, 8. Leipzig, 1756. 8 sgr.

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten von den vornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zugetragen, worinnen zugleich vieler Standes-Personen, Lebens-Beschreibungen vorkommen. 70ter Theil, 8. Leipzig, 1756. 3 sgr

Geschichte und Handlung der Frantzösischen Pflantz-Städte in Nord-America, nebst einer zuverläßigen Nachricht von deren Bevölkerung, ihren Einwohnern, und der natürlichen Beschaffenheit des Landes, wie auch einer kurtzen Einleitung in die jetzige Streitigkeiten der Engländer und Frantzosen, wegen Acadien; und den Ansprüchen der erstern auf einen grossen Theil von Canada und Lusiana, mit einer Land-Charte, 8. Stuttgart, 1756.

Erasmus von Roterdam, Anweisung zu wohlanständigen Sitten, und Johann Ludwig Vives, Anführung zur Weisheit, 8vo 1756. 4 sgr.

Von der Albe, neues Fortifications Systema, Franckfurt, 8 sgr.

Johann Georg Altmanns, Versuche einer historischen und physischen Beschreibung der Helvetischen Eisberge, Zürich, 1751. 10 sgr.

Jean Peter van Andersons, Fatoier Schifs Capitain, oder merckwürdige Erzehlung dessen unvermuthete Reise, nach denen bis dato noch unbekannten Südlichen Welt-Theilen, nebst andern curieusen Merckwürdigkeiten so ihm auf der hin und her Reise nach seinem Vaterlande begegnet. Aus dem Holländischen ins Teutsche übersetzet durch Monsieur du Blancard, Erfurt, 1749. 12 sgr.